



# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Version 1.1

Datum: 28.07.23

**Finanzmarktteilnehmer:** Mediolanum International Funds Limited

**Rechtsträgerkennung (LEI):** 635400QXP44PVCL1QZ57

## 1. Zusammenfassung

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) umreißt, wie die Mediolanum International Funds Limited („MIFL“) die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die von ihr verwalteten Fonds und für diskretionäre Mandate, für die sie als beauftragter Anlageverwalter tätig ist, berücksichtigt. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen hinsichtlich der Finanzinstrumente, in die MIFL investiert, werden auf Unternehmensebene durch die Überwachung der in den technischen Regulierungsstandards (gemäß EU-Verordnung 2022/1288 als Ergänzung zur Verordnung 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, kurz „SFDR“) beschriebenen Indikatoren berücksichtigt. Neben Pflichtindikatoren bezieht MIFL als auch zwei zusätzliche, von den Verordnungen vorgeschlagene Indikatoren mit ein.

Die Berücksichtigung der negativen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist in der MIFL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren beschrieben – [hier einsehbar](#).

Mediolanum International Funds Limited wird von der Central Bank of Ireland reguliert.

## 2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

MIFL ist bestrebt, die negativen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung der PAIs im Rahmen des Anlageprozesses zu begrenzen. Von PAIs spricht man, wenn sich Investitionsentscheidungen negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren (d. h. Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) auswirken – selbst wenn sie den Wert einer Investition nicht beeinträchtigen.

Da MIFL es für notwendig erachtet, die durch ihre Tätigkeiten entstehenden negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu beurteilen, haben wir Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen auf Grundlage derzeit verfügbarer Daten und Informationen umgesetzt.

In diesem Abschnitt werden Daten zu den negativen Auswirkungen der Investitionen von MIFL auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 vorgelegt. Die Veröffentlichung dieser Daten wird jährlich aktualisiert.

MIFL berücksichtigt 16 PAI-Pflichtindikatoren, an denen die Anlageportfolios gemessen werden, sowie zwei zusätzliche Indikatoren: Der erste zusätzliche freiwillige Indikator hat einen Umweltfokus und misst den Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne reduzierte CO<sub>2</sub>-Emissionen (Tabelle 2, Indikator 4); der zweite zusätzliche Indikator hat einen sozialen Fokus und betrifft den Anteil der Investitionen in Unternehmen mit fehlender Menschenrechtspolitik (Tabelle 3, Indikator 9).

MIFL führt jedes Quartal mittels Daten von MSCI ESG Manager eine Look-Through-Berechnung für die 18 PAIs (die Pflicht- sowie die zusätzlichen PAIs) in allen Fonds durch.

MIFL richtet ihr Berichtswesen an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der EU gemäß der SFDR und den Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS aus. Die nachstehende Tabelle enthält alle Messgrößen der Pflicht-PAI und der zusätzlich gewählten PAI gemäß SFDR, wie in Anhang 1 der Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS veröffentlicht.

Die folgenden Daten stellen die Aggregation von Werten in Bezug auf jedes von der Entität investierte Wertpapier dar.

Diese Tabellen werden jährlich bis zum 30. Juni aktualisiert, um quantitative Informationen auf Ebene der einzelnen Unternehmen und in Übereinstimmung mit den Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS aufzunehmen.

Tabelle 1

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (Jahr n) <sup>1</sup>	Auswirkungen (Jahr n-1) <sup>2</sup>	Erklärung <sup>3</sup>	Ergriffene Maßnahmen sowie für den nächsten Bezugszeitraum geplante Maßnahmen und gesetzte Ziele	
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>						
THG-Emissionen	1. THG-Emissionen	Scope 1 THG-Emissionen	2 001 014,44	n. ztr.	n. ztr.	<b>Mitwirkung</b> Das MIFL-Anlageteam hat die Überwachung von drei SDGs priorisiert, denen diese PAIs gegenübergestellt werden, und führt Gespräche mit den betreffenden Managern oder mit Unternehmen, in die investiert wird, um über kurz oder lang Änderungen herbeizuführen.  <b>Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting)</b> MIFL hat ihre Stimmrechtsrichtlinie auf ihre klimaorientierten SDGs abgestimmt.
		Scope 2 THG-Emissionen	398 530,22	n. ztr.	n. ztr.	
		Scope 3 THG-Emissionen	13 695 706,40	n. ztr.	n. ztr.	
		THG-Emissionen insgesamt	16 281 590,19	n. ztr.	n. ztr.	

<sup>1</sup>Mit der Messung der Leistung in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat MIFL am 1. Dezember 2021 begonnen. Die endgültigen Ergebnisse werden am oder vor dem 30. Juni 2023 veröffentlicht.

<sup>2</sup>Mit der Messung der Leistung in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat MIFL am 1. Dezember 2021 begonnen. Die endgültigen Ergebnisse werden am oder vor dem 30. Juni 2023 veröffentlicht.

<sup>3</sup>Diese Spalte enthält eine Erklärung zur Entwicklung des spezifischen Indikators für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gegenüber den verschiedenen Bezugszeiträumen im Zusammenhang mit ergriffenen Maßnahmen.

	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	473,94	n. ztr.	n. ztr.	<p><b>Mitwirkung</b> Das MIFL-Anlageteam hat die Überwachung von drei SDGs priorisiert, denen diese PAIs gegenübergestellt werden, und führt Gespräche mit den betreffenden Managern oder mit Unternehmen, in die investiert wird, um über kurz oder lang Änderungen herbeizuführen.</p> <p><b>Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting)</b> MIFL hat ihre Stimmrechtsrichtlinie auf ihre klimaorientierten SDGs abgestimmt.</p>
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	939,08	n. ztr.	n. ztr.	<p><b>Mitwirkung</b> Das MIFL-Anlageteam hat die Überwachung von drei SDGs priorisiert, denen diese PAIs gegenübergestellt werden, und führt Gespräche mit den betreffenden Managern oder mit Unternehmen, in die investiert wird, um über kurz oder lang Änderungen herbeizuführen.</p> <p><b>Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting)</b> MIFL hat ihre Stimmrechtsrichtlinie auf ihre klimaorientierten SDGs abgestimmt.</p>
	4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind	8,50%	n. ztr.	n. ztr.	<p>MIFL überwacht diese PAIs seit Dezember 2021 und erstellt eine Analyse der Wesentlichkeit unseres Portfolios im Hinblick auf diese PAIs. MIFL setzt die Überwachung bis zum Ende des zweiten Bezugszeitraums fort. Basierend auf der Analyse in den Bezugszeiträumen berücksichtigt MIFL quantitative Ziele und Maßnahmen in Zusammenhang mit diesen PAIs.</p>

	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung von Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	73,14%	n. ztr.	n. ztr.	<p><b>Mitwirkung</b> Das MIFL-Anlageteam hat die Überwachung von drei SDGs priorisiert, denen diese PAIs gegenübergestellt werden, und führt Gespräche mit den betreffenden Managern oder mit Unternehmen, in die investiert wird, um über kurz oder lang Änderungen herbeizuführen.</p> <p><b>Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting)</b> MIFL hat ihre Stimmrechtsrichtlinie auf ihre klimaorientierten SDGs abgestimmt.</p>
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren (A)	0,31	n. ztr.	n. ztr.	MIFL überwacht diese PAIs seit Dezember 2021 und erstellt eine Analyse bezüglich der Wesentlichkeit unseres Portfolios im Hinblick auf diese PAIs. MIFL setzt die Überwachung bis zum Ende des zweiten Bezugszeitraums fort. Basierend auf der Analyse in den Bezugszeiträumen berücksichtigt MIFL quantitative Ziele und Maßnahmen in Zusammenhang mit diesen PAIs.
	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren (B)	1,85				
	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren (C)	0,72				
	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach	7,99				

		klimateintensiven Sektoren (D)				
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimateintensiven Sektoren (E)	1,78			
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimateintensiven Sektoren (F)	0,42			
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimateintensiven Sektoren (G)	0,11			
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimateintensiven Sektoren (H)	1,35			
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimateintensiven Sektoren (L)	0,51			
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von	0,20%	n. ztr.	n. ztr.	MIFL überwacht diese PAIs seit Dezember 2021 und erstellt eine Analyse bezüglich der Wesentlichkeit unseres Portfolios im Hinblick auf diese PAIs. MIFL setzt die Überwachung bis zum Ende des

		Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken				zweiten Bezugszeitraums fort. Basierend auf der Analyse in den Bezugszeiträumen berücksichtigt MIFL quantitative Ziele und Maßnahmen in Zusammenhang mit diesen PAIs.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	89,86	n. ztr.	n. ztr.	MIFL überwacht diese PAIs seit Dezember 2021 und erstellt eine Analyse bezüglich der Wesentlichkeit unseres Portfolios im Hinblick auf diese PAIs. MIFL setzt die Überwachung bis zum Ende des zweiten Bezugszeitraums fort. Basierend auf der Analyse in den Bezugszeiträumen berücksichtigt MIFL quantitative Ziele und Maßnahmen in Zusammenhang mit diesen PAIs.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	15,63	n. ztr.	n. ztr.	<b>Mitwirkung</b> Das MIFL-Anlageteam hat die Überwachung von drei SDGs priorisiert, denen diese PAIs gegenübergestellt werden, und führt Gespräche mit den betreffenden Managern oder mit Unternehmen, in die investiert wird, um über kurz oder lang Änderungen herbeizuführen.  <b>Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting)</b> MIFL hat ihre Stimmrechtsrichtlinie auf ihre klimaorientierten SDGs abgestimmt.
<b>INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG</b>						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die	0,93%	n. ztr.	n. ztr.	MIFL überwacht diese PAIs seit Dezember 2021 und erstellt eine Analyse bezüglich der Wesentlichkeit unseres Portfolios im Hinblick auf diese PAIs. MIFL setzt die Überwachung bis zum Ende des

	wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren				zweiten Bezugszeitraums fort. Basierend auf der Analyse in den Bezugszeiträumen berücksichtigt MIFL quantitative Ziele und Maßnahmen in Zusammenhang mit diesen PAIs.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	44,91%	n. ztr.	n. ztr.	MIFL überwacht diese PAIs seit Dezember 2021 und erstellt eine Analyse bezüglich der Wesentlichkeit unseres Portfolios im Hinblick auf diese PAIs. MIFL setzt die Überwachung bis zum Ende des zweiten Bezugszeitraums fort. Basierend auf der Analyse in den Bezugszeiträumen berücksichtigt MIFL quantitative Ziele und Maßnahmen in Zusammenhang mit diesen PAIs.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	11,41%	n. ztr.	n. ztr.	MIFL überwacht diese PAIs seit Dezember 2021 und erstellt eine Analyse bezüglich der Wesentlichkeit unseres Portfolios im Hinblick auf diese PAIs. MIFL setzt die Überwachung bis zum Ende des zweiten Bezugszeitraums fort. Basierend auf der Analyse in den Bezugszeiträumen berücksichtigt MIFL quantitative Ziele und Maßnahmen in Zusammenhang mit diesen PAIs.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt	32,51%	n. ztr.	n. ztr.	<b>Mitwirkung</b> Das MIFL-Anlageteam hat die Überwachung von drei SDGs priorisiert, denen diese PAIs gegenübergestellt werden, und führt Gespräche mit den betreffenden Managern oder mit

		als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane				Unternehmen, in die investiert wird, um über kurz oder lang Änderungen herbeizuführen.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,06%	n. ztr.	n. ztr.	<p><b>Ausschlusspolitik</b></p> <p>MIFL hat eine Ausschlusspolitik etabliert, die sowohl für direkte Investitionen als auch für delegierte Manager gilt. Diese Politik steht im Einklang mit den neuen italienischen Rechtsvorschriften (Gesetz Nr. 220 vom 9. Dezember 2021), die vom italienischen Parlament verabschiedet wurden und am 1. Januar 2023 in Kraft traten. Als Tochtergesellschaft einer italienischen Bankengruppe ist MIFL zur Einhaltung dieser Rechtsvorschriften verpflichtet. Das Ziel dieser Ausschlusspolitik besteht darin, Investitionen in Unternehmen zu untersagen, die an der Finanzierung, der Produktion, der Nutzung, dem Verkauf, dem Vertrieb, dem Import/Export oder dem Transfer von Antipersonenminen, Munition und Streumunition beteiligt sind. Diese Vorschrift hat aufgrund des Implementierungsdatums (31. Dezember) zwar keine Auswirkung auf das Kalenderjahr 2022, doch erwarten wir als Ergebnis für die Folgejahre eine Verbesserung dieser Messgröße.</p>

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	300,73	n. ztr.	n. ztr.	MIFL überwacht diese PAI seit Dezember 2021 und erstellt eine Analyse bezüglich der Wesentlichkeit unseres Portfolios im Hinblick auf diese PAI. MIFL setzt die Überwachung bis zum Ende des zweiten Bezugszeitraums fort. Basierend auf der Analyse in den Bezugszeiträumen berücksichtigt MIFL quantitative Ziele und Maßnahmen in Zusammenhang mit dieser PAI.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl)	7,75	n. ztr.	n. ztr.	MIFL überwacht diese PAI seit Dezember 2021 und erstellt eine Analyse bezüglich der Wesentlichkeit unseres Portfolios im Hinblick auf diese PAI. MIFL setzt die Überwachung bis zum Ende des zweiten Bezugszeitraums fort. Basierend auf der Analyse in den Bezugszeiträumen berücksichtigt MIFL quantitative Ziele und Maßnahmen in Zusammenhang mit dieser PAI.
		Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen	6,64%			

		verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)				
<b>Indikatoren für Investitionen in Immobilien<sup>4</sup></b>						
<b>Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen</b>		<b>Messgröße</b>	<b>Auswirkungen [Jahr n]</b>	<b>Auswirkungen [Jahr n-1]</b>	<b>Erklärung</b>	<b>Ergriffene Maßnahmen sowie für den nächsten Bezugszeitraum geplante Maßnahmen und gesetzte Ziele</b>
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	n. ztr.	n. ztr.	n. ztr.	[Nicht zutreffend aufgrund des Anlageuniversums der Fonds und verwalteten Mandate]
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	n. ztr.	n. ztr.	n. ztr.	[Nicht zutreffend aufgrund des Anlageuniversums unserer Fonds]

<sup>4</sup>PAI 17 „Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien“ und PAI 18 „Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz“ wurden als nicht für MIFL zutreffend erachtet.

Tabelle 2

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen sowie für den nächsten Bezugszeitraum geplante Maßnahmen und gesetzte Ziele
<b>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird</b>						
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZGENE INDIKATOREN</b>						
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	23,67%	n. ztr.	n. ztr.	MIFL hat diese PAIs seit Dezember 2021 überwacht und eine Analyse bezüglich der Wesentlichkeit unseres Portfolios im Hinblick auf diese PAIs erstellt. MIFL setzt die Überwachung bis zum Ende des zweiten Bezugszeitraums fort. Basierend auf der Analyse in den Bezugszeiträumen berücksichtigt MIFL quantitative Ziele und Maßnahmen in Zusammenhang mit diesen PAIs.

Tabelle 3

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen sowie für den nächsten Bezugszeitraum geplante Maßnahmen und gesetzte Ziele
<b>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird</b>						
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	10,24%	n. ztr.	n. ztr.	MIFL überwacht diese PAIs seit Dezember 2021 und erstellt eine Analyse bezüglich der Wesentlichkeit unseres Portfolios im Hinblick auf diese PAIs. MIFL setzt die Überwachung bis zum Ende des zweiten Bezugszeitraums fort. Basierend auf der Analyse in den Bezugszeiträumen berücksichtigt MIFL quantitative Ziele und Maßnahmen in Zusammenhang mit diesen PAIs.

### 3. Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Im Einklang mit (i) den von MIFL in Bezug auf Nachhaltigkeit in Abschnitt 4.2 formulierten Werten und Prioritäten, (ii) den negativen Auswirkungen von Investitionen und (iii) unter Berücksichtigung der gemäß den geltenden technischen Standards gebotenen Pflichtindikatoren hat MIFL den Indikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“ (Tabelle 2, Indikator 4) unter „Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren“ sowie den Indikator „Fehlende Menschenrechtspolitik“ (Tabelle 3, Indikator 9) unter „Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ gewählt.

MIFL hat zu diesem Zeitpunkt keine zusätzlichen Indikatoren mehr ausgewählt.

### 4. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren legt den Rahmen dafür fest, wie MIFL Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Prozess der Investitionsentscheidung einbezieht und wie die PAIs von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren wurde vom Verwaltungsrat von MIFL zuletzt im Juli 2022 aktualisiert und genehmigt und wird jährlich überprüft.

#### 4.1 Richtlinienkontrolle

Der MIFL-Verwaltungsrat trägt die finale Verantwortung für nachhaltigkeitsbezogene Strategien. Der MIFL-Verwaltungsrat hat die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren sowie die MIFL-Richtlinie zur Nachhaltigkeit zuletzt am 22. Juli 2022 gebilligt. Beide Richtlinien werden jährlich vom Verwaltungsrat überprüft.

Der MIFL-Anlageausschuss ist für die Managementaufsicht bezüglich der Umsetzung dieser Nachhaltigkeitsrichtlinien zuständig. Das Anlageteam setzt die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren um. Das Compliance-Team wendet Überwachungsmaßnahmen in Bezug auf die Trade Compliance hinsichtlich ESG-verbindlicher Beschränkungen für Artikel-8-Fonds und Artikel-9-Fonds an. Das Risikoteam bietet weitere Unterstützung bei der Überwachung und Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken. Abschließend führt das Team der Innenrevision regelmäßige Überprüfungen des Rahmens für verantwortungsbewusstes Investieren durch.

#### 4.2 Zur Auswahl von PAI-Indikatoren verwendete Methoden

Der Ansatz von MIFL zur Überwachung von PAIs folgt Anhang 1 der Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS, in dem die Pflichtindikatoren festgelegt sind, die zur Messung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verwendet werden müssen – zusammen mit einer Auswahl von zusätzlichen optionalen Indikatoren, die gewählt werden können.

MIFL überwacht 16 geltende Pflichtindikatoren in Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, Soziales und Beschäftigung. Dabei handelt es sich um Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, und um Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen, wie im obigen Abschnitt 2 dargelegt. Zudem hat MIFL zwei

zusätzliche Indikatoren gewählt, einen Umweltindikator und einen sozialen Indikator, wie im obigen Abschnitt 3 dargelegt. Der Ansatz von MIFL bei der Auswahl der zusätzlichen freiwilligen Indikatoren (Klimaindikator und sozialer Indikator) besteht darin, die potenzielle Liste zu beurteilen, die auf der Erfassung durch MSCI basiert. Dies verkleinerte die Auswahl von 22 auf 6 Klimaindikatoren und von 24 auf 20 soziale Indikatoren. Das ESG-Team von MIFL hat die Auswahl überprüft und eine Empfehlung an das MIFL-Anlageteam abgegeben, das den Vorschlag seinerseits geprüft hat. Nachstehend erfolgt die Angabe der Gründe für die Auswahl des zusätzlichen freiwilligen PAIs:

Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen: Zur Unterstützung des Übergangs zum Erreichen des Netto-Null-Ziels bei Treibhausgasemissionen bis 2050 oder früher ist es wichtig, dass Unternehmen Dekarbonisierungsziele und -pläne festlegen. MIFL geht davon aus, dass dies ein Mindeststandard für Unternehmen wird, insbesondere für jene in klimakritischen Sektoren.

Fehlende Menschenrechtspolitik: Menschenrechte sind grundlegend für die Gesellschaft und für Investitionen. Unternehmen, bei denen eine Beteiligung an schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und ähnlichen Verfehlungen festgestellt wurde, sollten einer verstärkten Überprüfung unterliegen.

Die endgültige Genehmigung erfolgte durch den CIO.

MIFL hat die Priorisierung von drei umweltorientierten Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“; SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion sowie SDG 13 „Klimaschutz“) beschlossen, um ihre verwalteten Vermögenswerte mit dem Ziel einer langfristigen Verbesserung zu bewerten. MIFL hat ihre Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung diesen SDGs entsprechend ausgerichtet und führt ferner Gespräche mit delegierten Managern hinsichtlich dieser SDGs.

Für den Managerdialog hat MIFL fünf PAIs bestimmt, um deren Auswirkungen auf die drei priorisierten SDGs zu messen. Des Weiteren hat MIFL einen sechsten Indikator gewählt, PAI 13 „Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen“. Obwohl dieser Bereich nicht mit unserem Fokus auf die drei SDGs in Zusammenhang steht, halten wir ihn für wichtig, weil wir dort Veränderungen herbeiführen können. MIFL führt mit den betreffenden Fondsmanagern bzw. bei Direktinvestitionen mit den betreffenden Unternehmen Gespräche, um über kurz oder lang eine Verbesserung bei diesen sechs PAIs herbeizuführen. Näheres entnehmen Sie bitte Abschnitt 4.3.

MIFL ist bestrebt, das mit potenziell nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen aus ihren Investitionen verbundene Risiko durch die Überwachung und Beurteilung der in den obigen Abschnitten 2 und 3 angegebenen Auswahl von PAIs zu steuern. Die Berücksichtigung von PAI-Indikatoren erfolgt in allen Anlageklassen und bei allen Mandaten, nicht nur bei denjenigen, die als „nachhaltige Investitionen“ gekennzeichnet sind. MIFL ist sich jedoch bewusst, dass das Ausmaß der Bedeutung oder Wesentlichkeit in den Anlageklassen unterschiedlich sein kann, wie dies auch beim aktuellen Stand der Einbeziehung durch Strategien in den Anlageklassen der Fall ist. MIFL führt jedes Quartal mittels Daten von MSCI ESG Manager eine Look-Through-Berechnung für die 18 PAIs (die Pflicht- sowie die zusätzlichen PAIs) in allen Fonds durch.

MIFL berücksichtigt ihre priorisierten PAIs bei ihren Sorgfaltsprüfungen für die Auswahl und laufende Überwachung von Investitionen anhand verschiedener Methoden, von der Reduzierung von Emissions-Schwellenwerten über Abstimmung und Mitwirkung bis hin zu anderen geplanten Maßnahmen. Das Anlageteam und die Sub-Anlagegruppen ziehen die Berichte zur Prüfung im Anlageprozess heran, um mögliche Bedenken umfassend beurteilen zu können, und verwenden sie als Grundlage, um im Gespräch Einfluss auf Unternehmen oder Manager zu nehmen.

#### 4.2.1 ESG-Rahmen – Internes Portfoliomanagement durch MIFL

Das Team von MIFL für das interne Portfoliomanagement („Single-Securities-Team“) verwaltet derzeit keine ESG-spezifischen, „Ausschluss“- oder „Impact“-Fonds, stellt aber durch eine Reihe von

Maßnahmen sicher, dass während des gesamten Titelauswahl- und Portfolioaufbauprozesses ESG-Kriterien einbezogen werden. Der „Single Securities“-Rahmen konzentriert sich wie der Multi-Manager-Ansatz auf die SDGs 7, 12 und 13 anhand der ausgewählten priorisierten PAIs sowie von PAI 13 „Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen“. Dies verstärkt das Gewicht, das MIFL bei Unternehmen hat, und unterstreicht unsere Verpflichtung, uns für Themen wie Klimawandel und grüne Energie einzusetzen – im Einklang mit den Grundsätzen der Mediolanum Group sowie mit anderen ESG-Themen und PAI-Messgrößen. Das daraus resultierende Nettoergebnis wird der gesamten Gesellschaft zugute kommen: Geringere CO<sub>2</sub>-Emissionen und eine bessere Abfallwirtschaft bedeuten weniger Umweltverschmutzung und eine gesündere Umwelt. Und bessere Arbeitsstandards und ein bewussterer Umgang mit dem Thema Menschenrechte nutzt den Beschäftigten, den Kunden und der Lieferkette. Bessere Kontrollen auf der Ebene der Unternehmensführung tragen wiederum dazu bei, das Vertrauen in das Management zu stärken und durch Korruption und Rechtsstreitigkeiten verursachte Kosten zu vermeiden.

#### 4.2.2 ESG-Rahmen – Festzinsanlagen

Im Einklang mit der MIFL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren berücksichtigt das Fixed-Income-Single-Securities-Team PAI-Erwägungen im Anlageprozess. Dies wird auf unterschiedliche Weise, durch eine Kombination von ESG-Integration und thematischen Investitionen, erreicht. Das Team überwacht regelmäßig die PAI-Messgrößen der Fonds, einschließlich der Messgrößen in den monatlichen Sitzungen des Untereinlageausschusses. Das Team überwacht die PAI-Werte auf Fondsebene sowie innerhalb der Fonds, indem die größten Faktoren für die Messgrößen auf Sektor- und Wertpapiererebene untersucht werden. Des Weiteren wird das Team (soweit möglich) PAIs auf Ebene der einzelnen Unternehmen berücksichtigen, wenn es eine neue Emission für den Fonds vorschlägt. Der Vermerk „soweit möglich“ bedeutet, dass die Mehrheit der PAI-Messgrößen derzeit nur für Unternehmensanleihen messbar ist. Die Hinzufügung von PAI 15 „THG-Emissionsintensität“ (nur die Staatsanleihenquote) unterstützt die Berücksichtigung staatlicher Gesichtspunkte in dem hierin umrissenen Anlagerahmen. Der thematische Aspekt des ESG-Ansatzes bezieht sich auf die Ansichten des Fixed-Income-Teams in Bezug auf Mitwirkung. Mitwirkung ist für einen Festzins-Anleger schwierig. Möglichkeiten zur Stimmabgabe sind für Festzins-Anleger nicht jederzeit so verfügbar, wie dies für Aktienanleger der Fall ist, die von der Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung Gebrauch machen können. Durch Investitionen in klassifizierte („labelled“) Anleihen, die auf die vom Unternehmen priorisierten SDGs (SDGs 7, 12 und 13) ausgerichtet sind, kann das Anlageteam Kapital explizit in nachhaltige Investitionen fließen lassen.

### 4.3 Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

#### 4.3.1 PAIs und von MIFL gewählte Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs)

MIFL führt jedes Quartal eine Look-Through-Berechnung in allen Portfolios für die 16 PAIs (die Pflicht- sowie die zusätzlichen PAIs) durch, hat aber zugleich beschlossen, priorisierte Maßnahmen in Bezug auf sechs PAIs (PAIs 1, 2, 3, 5, 9 und 13) durchzuführen. Auf Unternehmensebene hat MIFL unter Berücksichtigung der verfügbaren Nachhaltigkeitsdaten fünf PAIs auf Grundlage der langfristigen Anlageprioritäten, die mit bestimmten, von uns ausgewählten UN-SDGs einhergehen, ermittelt und priorisiert (SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion“ sowie SDG 13 „Klimaschutz“). Darüber hinaus hat MIFL einen sechsten PAI (PAI 13) ausgewählt. Obwohl dieser Bereich nicht mit unserem Fokus auf die drei SDGs in Zusammenhang steht, halten wir ihn für wichtig, weil wir dort Veränderungen herbeiführen können. Im Jahr 2022 hat die Europäische Kommission auch bestätigt, dass PAIs als Maßstab für positive Beiträge herangezogen werden könnten. Somit ist es das Ziel von MIFL, durch die Messung dieser sechs priorisierten PAIs auf Unternehmensebene langfristige Verbesserungen in Bezug auf unsere gewählten SDGs zu erzielen.

### 4.4 Datenquellen

Das Anlageteam von MIFL verwendet das SFDR-Modul von MSCI ESG Manager, um monatliche Berichte zur fortlaufenden Überwachung der 18 PAIs zu erstellen. Daten, die Änderungen in PAIs

betreffen, werden gemeinsam mit der Sub-Anlagegruppe von MIFL genutzt, für die ESG ein beständiger Programmpunkt ist. Es werden Protokolle erstellt, vom Vorsitzenden bestätigt und auf jährlicher Basis an den Anlageausschuss verteilt. Bei negativ tendierenden PAIs wird ein Mitwirkungsplan für den Dialog mit den betreffenden Unternehmen oder Vermögensverwaltern erstellt. MIFL entwickelt zudem eine interaktive firmeneigene Plattform zur Überwachung unserer sechs priorisierten PAIs, bei denen wir Maßnahmen auf Unternehmensebene herbeizuführen beabsichtigen. Durch die fortlaufende Überwachung dieser Berichte hofft MIFL, Verbesserungen in den Scores festzustellen. Zu diesen Verbesserungen will MIFL durch einen Dialog mit Managern oder Unternehmen beitragen, der deren Beitrag zu den PAIs fördern und uns bei unseren gewählten SDGs voranbringen soll.

#### 4.4.1 Datenproblematik in Bezug auf PAI-Indikatoren

Unter Verwendung der verfügbaren Daten überwacht MIFL die PAI-Indikatoren monatlich.

Zudem wird jeder der ausgewählten Pflichtindikatoren und optionalen Indikatoren vierteljährlich gemessen und auf Unternehmensebene aggregiert. Für jeden Indikator wird ein jährlicher Wert vorgelegt, der auf dem Durchschnitt der vier Quartale im Bezugszeitraum basiert und gemäß den durch die Delegierte Verordnung EU 2022/1288 vorgeschriebenen Verfahren veröffentlicht wird.

Daten zu den negativen Auswirkungen der Investitionen von MIFL werden vom etablierten internationalen Anbieter MSCI ESG Research geliefert.

Trotz der ständigen Optimierung und Verfeinerung dieser Berechnungsmethode gibt es für die Qualität und Verfügbarkeit der Daten immer noch Verbesserungsspielraum. Gerade wenn es um kleine Unternehmen und Schwellenländer geht, lassen Datenqualität und -verfügbarkeit manchmal zu wünschen übrig.

## 5. Mitwirkungspolitik

MIFL ist der Auffassung, dass angesichts der Höhe des ausgelagerten verwalteten Vermögens (AUM) der Dialog mit externen Vermögensverwaltern zu einem unserer stärksten Instrumente zählt. MIFL ist davon überzeugt, auf diesem Wege dazu beitragen zu können, die ESG-Agenda und das nachhaltige Investieren branchenweit auf breiterer Basis voranzutreiben.

MIFL folgt einem mehrstufigen Prozess, der das Ziel hat, durch Überwachung der PAIs einen langfristigen Fortschritt hinsichtlich der von uns gewählten UN-SDGs zu erreichen. Aus ihren bestehenden Positionen überprüft MIFL vorab eine Gruppe von Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Peer-Group bei objektiven Messgrößen im Zusammenhang mit ihren PAIs zurückliegen. Danach beginnt MIFL einen strukturierten Dialog mit Unternehmen, der auf das Erreichen eines objektiven Fortschritts in Bezug auf das gegebene Thema abzielt. Der Fortschritt bei den Mitwirkungsaktivitäten wird auf dem eigenen Research-Template von MIFL festgehalten.

### 5.1 Dialog mit Multi-Manager-Fonds

MIFL verfolgt hauptsächlich einen Multi-Manager-Ansatz („Multi-Manager“), indem externe Vermögensverwalter zur Verwaltung von Teilen der Fonds bestellt werden. MIFL wählt und überwacht jeden externen Vermögensverwalter, dem ein Teil der MIFL-Fonds zur Verwaltung zugewiesen wurde. Bei diesen Fonds erfolgt die Mitwirkung von MIFL bei Unternehmen in Bezug auf relevante ESG-Themen über externe Vermögensverwalter und zielt auf eine fokussierte Liste von externen „Improver“-Vermögensverwaltern in einem strukturierten Zielprozess ab: 1. Verbesserung von Umweltangaben; 2. Dialog mit externen Vermögensverwaltern in Bezug auf unsere sechs priorisierten PAIs; und 3. regelmäßige Überwachung des Fortschritts. Hierzu wird der ESG-Fragebogen zur Mitwirkung (ESG Engagement Questionnaire) von MIFL eingesetzt, der verschiedene ESG-Bewertungen berücksichtigt.

## 5.2 Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting)

Ferner praktiziert MIFL Mitwirkung auf dem Wege der Stimmrechtsvertretung. Bei aktiven Beteiligungen (Portfoliobereich mit Wertpapieren) erfolgt die Stimmrechtsausübung durch Glass Lewis als Stimmrechtsvertreter. MIFL hat eine eigene Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung, die in allen Mandaten und direkt verwalteten Strategien umzusetzen ist. Durch ihre Stimmrechtsausübung möchte MIFL die Umweltprofile der Portfolios im Laufe der Zeit verbessern. Im Jahr 2021 hat MIFL ihre Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung angepasst, um die Stimmrechtsausübung mit den Kern-SDGs der Vereinten Nationen in Bezug auf Klimaüberwachung und Offenlegung (SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion“ sowie SDG 13 „Klimaschutz“) zu harmonisieren, die besten Praktiken in Hinblick auf die klimabezogenen Initiativen und Strategien eines Unternehmens fördern sollen.

## 5.3 Mitwirkungspolitik Aktionäre

MIFL hat zudem eine gemäß der Aktionärsrechterichtlinie II (ARUG II) vorgeschriebene Mitwirkungspolitik Aktionäre eingeführt, die unseren Ansatz zur Stimmrechtsausübung und Mitwirkung bei Unternehmen, in die investiert wird, beschreibt. Die Mitwirkungspolitik Aktionäre entspricht dem in der Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung dargelegten Ansatz und umreißt, wie wir sicherstellen, dass die Aktionärsmitwirkung in die Anlagestrategie einbezogen wird. Zudem beschreibt sie, wie MIFL Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur sowie soziale und ökologische Auswirkungen und Unternehmensführungsaspekte (ESG) überwacht. Sie umreißt auch, wie MIFL mit tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikten in Bezug auf ihr Engagement und ihre Kooperation mit anderen Aktionären und anderen Interessengruppen der Unternehmen, in die investiert wird, umgeht.

## 5.4 Anpassung der Richtlinien

In jedem Berichtszeitraum führt MIFL eine Überprüfung durch, ob eine Reduzierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stattgefunden hat. Bei unzureichenden Fortschritten kommt es zu einer Anpassung der zuvor beschriebenen Mitwirkungspolitik in Bezug auf die Auswahl von Mitwirkungsthemen, die Auswahl von Unternehmen zur Mitwirkung und/oder Stimmrechtsausübung sowie den Ablauf der Mitwirkung, einschließlich Eskalationsstrategie und Zielsetzungen. Darüber hinaus überwacht und überprüft MIFL die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Bestände ihrer Fonds auf jährlicher Basis und passt Ziele und Maßnahmen erforderlichenfalls zur Begrenzung der Auswirkungen an.

## 6. Bezugnahme auf international anerkannte Standards

MIFL ist der Überzeugung, dass eine kontinuierliche Einhaltung bzw. die Entwicklung solider Standards, Verordnungen und Rahmenwerke für verantwortungsbewusstes Investieren von grundlegender Bedeutung für unsere Verpflichtung zur Einbindung von Nachhaltigkeit ist. Die Grundlage für unseren Ansatz in Bezug auf verantwortungsbewusstes Investieren bilden die sechs Grundsätze der Vereinten Nationen (UN PRI) für institutionelle Manager, die zu einem nachhaltigeren globalen Finanzsystem beitragen sollen.

Des Weiteren bekennt sich MIFL zu allen 17 Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und unterstützt diese Bestrebungen. Im Jahr 2020 hat MIFL, zur weiteren Stärkung unseres Engagements für verantwortungsbewusstes Investieren, die Priorisierung von drei umweltorientierten SDGs – SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion“ sowie SDG 13 „Klimaschutz“ – bei der Bewertung der verwalteten Vermögenswerte beschlossen, um hier eine langfristige Verbesserung zu erreichen.

### 6.1 Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Investieren

Der Antrag von MIFL, Unterzeichner der Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Investieren („UNPRI“) zu werden, wurde mit Stand Februar 2023 vorläufig genehmigt. Als Nächstes wird MIFL die Schritte einleiten, die für eine Mitgliedschaft nötig sind.

### 6.2 Sustainable and Responsible Investment Forum Ireland

MIFL ist ein Gründungsmitglied des Forums für nachhaltiges und verantwortungsvolles Investieren (Sustainable and Responsible Investment Forum Ireland – SIF Ireland). Dabei handelt es sich um eine nationale Lenkungsgruppe, die 2017 von Sustainable Nation Ireland gegründet wurde. Es handelt sich dabei um eine Einrichtung der irischen Regierung zur Unterstützung und Förderung nachhaltiger Investitionen in Irland. Das Mandat dieses Forums besteht darin, das Wachstum nachhaltiger Unternehmen zu unterstützen, die effiziente Nutzung von Ressourcen in allen Unternehmen zu fördern, die Schulung und Kompetenzentwicklung im ESG-Bereich voranzubringen und Irland als globales Zentrum für nachhaltige Finanzen zu etablieren.

### 6.3 Irish Association of Investment Managers

MIFL ist im ESG-Ausschuss der Irish Association of Investment Managers vertreten, dem Branchenverband für die Anlageverwaltungsbranche in Irland. Die Aufgabe dieses Ausschusses, der monatlich zusammenkommt, besteht in der Bereitstellung von Beiträgen und Materialien, die zeigen, wie aktuelle ESG-Themen – wie z. B. Regulierung – Anlageverwalter in Irland beeinflussen.

## 7. Historischer Vergleich

Der früheste historische Vergleich wird im Juni 2024 vorgelegt. Soweit dieses Dokument Daten aus externer Hand („Drittdaten“) enthält, können wir deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Verlässlichkeit nicht garantieren und übernehmen in Bezug auf sie keinerlei Verantwortung oder Haftung.

## Veröffentlichung, Änderungen und Aktualisierungen:

Die Informationen in diesem Bericht wurden zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst und erstellt, und es ist keine Aktualisierung oder Änderung der Informationen oder eine Korrektur von Fehlern in den Informationen nach der Veröffentlichung dieser Erklärung vorgesehen. Die Mediolanum International Funds Limited („MIFL“) behält sich das Recht vor, dieses Dokument und/oder die Informationen jederzeit und ohne Mitteilung zu aktualisieren. Obwohl die in diesem Dokument enthaltenen Informationen für korrekt zum Zeitpunkt des Drucks oder der Veröffentlichung erachtet werden, kann nicht garantiert werden, dass dieses Dokument angesichts der möglicherweise nach seiner Veröffentlichung verfügbar werdenden Informationen vollständig oder fehlerfrei ist. Die Informationen können keine relevanten Ereignisse, Fakten oder Bedingungen berücksichtigen, die nach der Veröffentlichung oder dem Druck dieses Dokuments eingetreten sind bzw. vorgelegen haben.

Dokumentenhistorie (gemäß EU-Verordnung Del. 2022 / 1288 Art. 2)

Datum der Veröffentlichung	Beschreibung
30 Juni 2023	Erstveröffentlichung
28 Juli 2023	Aktualisierung der Datenaggregation auf Entitätsebene